Checkliste für die Anmeldung zum BSc Pflege mit Vorbildung Diplomierte Pflegefachperson

Diese Checkliste informiert Sie über die einzureichenden Unterlagen betreffend Anmeldung und Zulassungsprüfung.

Übersicht:
Ziffer 1: Unterlagen für die Online-Anmeldung
Ziffer 2: Unterlagen für die Zulassungsprüfung
Ziffer 3: Zusatzunterlagen für Bewerbende mit ausländischer Vorbildung
Ziffer 4: Zusatzunterlagen für Bewerbende mit Nachteilsausgleich

1	Unterlagen für die Online-Anmeldung
☐	**Identitätskarte oder Pass** Ohne Identitätskarte oder Pass kann die Anmeldung nicht eingereicht werden.
☐	**Passfoto** Ohne Passfoto kann die Anmeldung nicht eingereicht werden.

2	Unterlagen für die Zulassungsprüfung.
☐	**Tabellarischer Lebenslauf** Der tabellarische Lebenslauf muss vollständig und aktuell sein. Er muss sich zu all Ihren Arbeitstätigkeiten äussern sowie abgeschlossene als auch begonnene, aber nicht abgeschlossene Aus- und Weiterbildungen abdecken (Vollständigkeit). Ferner muss er den Zeitraum bis zum Studienbeginn abdecken, das heisst auch noch bis dahin vorgesehene Arbeitstätigkeiten sowie Aus- und Weiterbildungen (Aktualität).
☐	**Pflegediplom auf tertiärem Niveau (HF, AKP, PSyKP, KWS, IKP, DN II) oder Rettungssanitäter*in HF** Falls Sie aktuell noch über kein Diplom verfügen, dieses aber bis vor Studienbeginn erwerben werden, laden Sie eine Ausbildungsbestätigung hoch, die nicht älter als 30 Tage ist.
☐	**Exmatrikulationsbestätigung** Diese ist einzureichen, wenn Sie bereits an einer Hochschule in der Schweiz immatrikuliert waren **oder** im Ausland an einer Hochschule im gleichen Studiengang eingeschrieben waren.

3	Zusätzlich für Bewerbende mit ausländischer Vorbildung
☐	**Nachweis betreffend Deutschkenntnisse auf Niveau C1 gemäss dem GER** Bewerbende, die über ein ausländisches **und** nicht deutschsprachiges Diplom verfügen, müssen den Nachweis über Deutschkenntnisse auf Niveau C1 gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) erbringen (Lesen, Schreiben, Hören, Sprechen; Gesamtzertifikat). Nicht anerkannt werden Kursteilnahmebestätigungen. Berücksichtigt werden die gängigen Sprachzertifikate, z. B. jene des GOETHE-Instituts.
☐	**Beglaubigungen und Übersetzungen** Sämtliche Unterlagen, die der Abwicklung des Anmelde- und Zulassungsverfahrens dienen, müssen übersetzt (in eine der drei Landessprachen oder Englisch) und beglaubigt zur Verfügung gestellt werden. Das gilt namentlich für Reifezeugnisse, Diplomzeugnisse, anderweitige Diplomzusätze, Erklärungen zum Notensystem und sonstigen Beilagen, die für die Prüfung der Zulassungsbedingungen benötigt werden. Folgende Übersetzungen akzeptieren wir: Übersetzungen der Schule, die das Originaldiplom ausgestellt hat. Originalstempel und Unterschriften der Funktionsinhaber sind erforderlich. Oder Übersetzungen einer fachkundigen und qualifizierten Übersetzungsstelle in der Schweiz. Formvorschriften: Diplomname, Niveau des Diploms, Name der Schule müssen wortwörtlich übersetzt sein. Die Originaldokumente und beglaubigte Übersetzungen sind pro Seite eindeutig zugeordnet.
☐	**SRK-Anerkennung Ihres ausländischen Diploms** Die Anerkennung des SRK zu einem der anerkannten Berufsabschlüsse muss bis spätestens 31. August bei Studienstart im Herbstsemester bzw. 31. Januar bei Studienstart im Frühjahrssemester vorliegen. Falls dieses im Anmeldezeitpunkt noch nicht vorliegt, reichen Sie vorerst eine Bestätigung über die Beantragung ein.
☐	**Kopie der Aufenthaltsbewilligung** Eine Kopie der Aufenthaltsbewilligung ist zur Verfügung zu stellen.

4	Zusätzlich für Bewerbende mit Nachteilsausgleich
☐	**Antragsformular für den Nachteilsausgleich betreffend das Aufnahmeverfahren** Einzureichen ist das Antragsformular, und zwar gemäss den in diesen enthaltenen Weisungen (Hochladen im Anmeldeportal + Info per E-Mail an zulassung.gesundheit@bfh.ch). Dieses betrifft bloss das Aufnahmeverfahren. Frist: letzter Tag der Anmeldefrist. Später eingereichte bzw. nicht vollständige Antragsformulare werden nicht behandelt. (LINK)
☐	**Beilagen zum Antragsformular** Die Beilagen zum Antragsformular betreffen die entsprechenden fachärztlichen Befunde und allfällige Vorschläge zu Ausgleichsmassnahmen. Sie sind gemäss den Weisungen im Antragsformular einzureichen (zusammen mit Antragsformular an zulassung.gesundheit@bfh.ch). Frist: letzter Tag der Anmeldefrist. Später eingereichte bzw. unvollständige Unterlagen werden nicht behandelt.

Hinweis: Beachten Sie, dass die Angabe «Nachteilsausgleich» in der Anmeldemaske keinen Antrag auf Ausgleichsmassnahmen auslöst. Die Einreichung des Antrags wird zwingend vorausgesetzt. Es werden nur Anträge geprüft, die im Anmeldeverfahren eingehen. Da genügende Deutschkenntnisse eine Zulassungsbedingung darstellen, werden Deutschkenntnisse betreffende Anträge nicht entgegengenommen. Zwecks Umsetzbarkeit der individuellen Massnahmen wird eine frühzeitige Einreichung empfohlen.